

Geltungsbereich

Im Verkehr mit BAWA-DESIGN gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sie sind bei der Offertstellung dem Kunden zur Kenntnis zu bringen.

Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter. Im Interesse des Kunden und BAWA-DESIGN (nachfolgend BD) sind alle Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abzugeben. Für alle Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise. Allfällig anfallende Transport- und Verpackungskosten sind nicht inbegriffen und werden speziell ausgewiesen. Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Auftraggeber nicht vorher mitgeteilt werden konnten. Der Auftraggeber ist umgehend nach Bekanntwerden von Preisveränderungen zu informieren.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist bei Lieferung, netto ohne Abzüge fällig. Gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung das Eigentum von BD. Wir behalten uns das Recht vor, auch nach Bestellungsannahme Zahlungsgarantien zu verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzugs fällig werden. Bedingte Aufträge: die Bindung von Geldmitteln über CHF 1500.– entweder für Material, Fremd- oder Regiarbeit und/oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt, so ist BD berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung der Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe von Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten. Auf Verlangen des Bestellers eingekaufte Druckerei-, Beschriftungs- und Stickereimaterialien, die nicht innerhalb von zwei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von BD unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, Gut zum Druck usw.), zum vereinbarten Zeitpunkt bei BD eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Unterlagen bei BD und enden mit dem Tag, an dem die Ware BD verlässt. Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist BD nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhalten der Lieferfrist, für welche BD kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Streik, Aussperrung, Arbeitsniederlegungen, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle von höherer Gewalt und Maschinenschäden), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder BD für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Terminüberschreitungen haftet BD höchstens bis zur Höhe des Nettowarenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

Abnahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb von zwei Wochen nach Avisierung der Fertigstellung ab, so ist BD berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst auf Lager zu nehmen oder sie auswärts einzulagern.

Skizzen, Entwürfe, Stickdaten

Skizzen, Entwürfe, Stickdaten (Punchdateien), Gestaltungsvorschläge, Originale, Probstickereien, Testschnitte bei Beschriftungen, fotografische sowie fotolithografische Arbeiten, sowie aufwändige Offerten und Arbeiten die mit einem Aufwand von mehr als einer Arbeitsstunde verbunden sind, werden grundsätzlich berechnet und fakturiert, auch wenn kein Auftrag für Druck, Beschriftung, Stickereien usw. erteilt wird. Ist für solche Arbeiten ein zu berechnender Aufwand absehbar, wird der Kunde vorab schriftlich informiert. Eine weitere Informationspflicht wird wegbedungen.

Urheberrechte

Das Urheberrecht (©) an kreativen und gestalterischen Leistungen von BD richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, eine Abtretung des Urheberrechts wird auf der Faktura explizit aufgeführt; wo diese Abtretung fehlt, verbleibt das Urheberrecht bei BD. Jede anderweitige Verwendung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von BD.

Reproduktionsrecht

Die Reproduktion, der Druck, die Herstellung von Beschriftungen und die Herstellung von Stickereien, mittels BD zur Verfügung gestellter Bild- und Textvorlagen, Muster, Logos und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und der Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt sinngemäss auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung. BD lehnt jedwede Haftung gegenüber Dritten ausdrücklich ab.

Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die von BD erstellten Reproduktionsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Datenträger, Stickdaten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Schablonen, Stanzformen, Prägeplatten usw.) beiben Eigentum von BD. Fotolithografien (ein Satz Filme) und Klischees können an den Besteller ausgeliefert werden, welcher für die Wahrung der Urheberrechte von BD in unbegrenztem Umfang haftet.

Mehraufwand

Vom Besteller –oder dessen vom ihm beauftragtem Vermittler– gegenüber dem Angebot verursachten Mehraufwand (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern oder Text-/Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe oder Stickerei schlecht oder nicht geeigneten Unterlagen), wird zusätzlich Rechnung gestellt.

Autorenkorrekturen

Autorenkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch, Grössen- und Farbänderungen bei Stickereien und/oder Beschriftungen), sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), Farbabweichungen aufgrund unterschiedlicher Lose bei Stickereimaterialien, bleiben vorbehalten. Soweit BD durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Kunden von BD.

Mehr- oder Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums –bei Extraanfertigung des Materials bis 20%– können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Vom Besteller geliefertes Material

Vom Besteller beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist BD frei Haus zu liefern. Der Besteller haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität & Quantität). Dazu gehört auch eine Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Abrufaufträge

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Mehrkosten für die Beanspruchung des Lagers und die Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals (Arbeit & Material) gehen zu Lasten des Bestellers.

Lieferungen, Verpackungen

Lieferungen, Spesen, Verpackungen und dergleichen sind im Preis nicht inbegriffen. Portospesen (inkl. des Transportes zur nächstgelegenen schweizerischen Poststelle), Transportkosten usw. werden dem Besteller nach Aufwand in Rechnung gestellt. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis fakturiert, wenn sie nicht innert vier Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franco Domizil zurückgesandt werden.

Mängelrüge

Die von BD gelieferten Arbeiten sind bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als angenommen gilt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens.

Hafungsbeschränkungen

BD übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien, Stickvorlagen, Stickkarten, Stickdateien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Nettoauftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, wird, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes vom 1.1.1994, gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen.

Bei elektronischen Daten und Datenübernahme

Für vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten angelieferte Daten (über Datenträger, Modem, Internet), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt BD keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standartmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative oder quantitative Mängel des Produktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und / oder weiter zu bearbeitenden Daten wird von BD nicht übernommen. Die Haftung von BD beschränkt sich auf von BD verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei Ablieferung oder Rückgabe von elektronisch erstellten und / oder aufbereiteten Satz-/Stick-/Bildinformationen an den Kunden wird ein kompletter Datenausdruck auf Papier mitgeliefert. Alle im Zusammenhang mit elektronischen Daten als Mehraufwand entstehende Kosten werden dem Kunden fakturiert.

Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrags zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut zum Druck und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. BD haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet oder ruft der Auftraggeber ohne diese Filme oder Datenträger direkt ab, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung von BD beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzügen, Stickkarten, Stickdateien sowie Werkzeugen und Stanzformen) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrags erfolgte Aufzeichnung der Enddaten kann 10 Tag nach Auslieferung gelöscht werden. Eine weitergehende Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung, aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken, vorbehalten. Die mit einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneuter Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Arlesheim / BL. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte hierorts zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrags an BD schliesst die ausdrückliche Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.

BAWA-DESIGN – Arlesheim – 3. Januar 2006

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorhergehenden.